

**Satzung der Fachhochschule Lübeck über die Erhebung von
Gebühren
– Gebührenordnung – (GebO)
Vom 30. August 2005**

zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Februar 2016

§ 1
Gebühren und Auslagen

Die Fachhochschule Lübeck erhebt für besondere Dienstleistungen Gebühren nach dem dieser Satzung anliegenden Allgemeinen Gebührentarif. Sind Auslagen im Zusammenhang mit einer besonderen Dienstleistung in die Gebühr nicht einbezogen, sind notwendige Auslagen zu erstatten. Für die Erhebung der Gebühren und die Erstattung der Auslagen sind die §§ 9 bis 22 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Schleswig-Holstein entsprechend anzuwenden.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung in der geänderten Fassung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage

Allgemeiner Gebührentarif

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr Euro
1. **	Ersatzweise oder nachträgliche Ausstellung einer Urkunde	
1.1 **	Ersatzweise Ausstellung eines Studiausweises *	15
1.2 **	Ersatzweise Ausstellung eines Studienzischen- oder –abschlussprüfungszeugnisses, eines dazu ausgestellten Nachweises, einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grads oder eines dazu ausgestellten Nachweises, jeweils	20
1.3 **	Ersatzweise Ausstellung einer anderen Urkunde	15 bis 20
1.4 **	Nachträgliche Ausstellung einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grads oder eines dazu ausgestellten Nachweises, jeweils	20
1.5 **	Nachträgliche Ausstellung einer anderen Urkunde	15 bis 20
2. **	Einschreibung und Rückmeldung	
2.1 **	Bearbeitung der Einschreibung	50
2.2 **	Bearbeitung der nicht fristgerechten Rückmeldung	15
3. **	Nicht dem Hochschulstudium oder einer Hochschulprüfung dienende Amtshandlungen	
3.1 **	Amtliche Beglaubigung von Abschriften, Ablichtungen, Lichtpausen und sonstigen in technischen Verfahren hergestellten Vervielfältigungen sowie Ausdrucken von auf Datenträgern gespeicherten Daten und Rückvergrößerungen von auf fotomechanischem Weg hergestellten Aufnahmen (§ 91 Landesverwaltungsgesetz), je Seite	2
3.2 **	Bescheinigung oder Zeugnis	3 bis 20
3.3 **	Ausfertigung einer Zweitschrift der Bescheinigung von Ausfallzeiten zur gesetzlichen Rentenversicherung	10
4. **	Abnahme der Hochschuleignungsprüfung	141
5.	Inanspruchnahme von besonderen Dienstleistungen der Zentralen Hochschulbibliothek Lübeck aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit der Universität zu Lübeck	
5.1	Gebühr für eine Vorbestellung	1
5.2	Direktlieferung per Fax von Aufsatzkopien je Bestellung bis max. 20 Seiten	15
5.3	Ausfertigung einer Zweitschrift des Benutzungsausweises	15
5.4	Jährliches Entgelt für die Berechtigung zur Ausleihe für Nichthochschulangehörige	30

5.4.1	Ermäßigtes jährliches Entgelt für externe Studierende, Schüler, Auszubildende, Wehr-Ersatz- und Freiwilligendienste, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger	um 50%	15
5.5	zusätzlich in der Hochschulbibliothek anfallende Auslagen		
5.5.1	im deutschen und internationalen Leihverkehr		in anfallender Höhe
5.5.2	im Direktleihverkehr mit auswärtigen Benutzern		in anfallender Höhe
5.5.3	durch Herstellung von Fotokopien, Ausdrucken für Ortsbenutzer		in anfallender Höhe
5.5.4	durch Erstellung und Versand elektronischer Kopien		in anfallender Höhe
5.5.5	durch Abgaben auf Grund des Urheberrechtsgesetzes		in anfallender Höhe
5.5.6	durch Abgaben auf Grund von Verträgen mit Verwertungsgesellschaften wie der „VG Wort“		in anfallender Höhe
5.5.7	durch Wiederherstellung beschädigter Bücher oder Wiederbeschaffung verloren gegangener Bücher oder anderer Medien		in anfallender Höhe
5.5.8	durch Übertragungskosten und Nutzungsentgelte für externe Daten-banken bei Auftragsrecherchen		in anfallender Höhe
5.5.9	durch Ersatzbeschaffung von verlorenen Schlüsseln und gegebenenfalls erforderlichen Ersatz von Schlössern		in anfallender Höhe
6.	Teilnahme am Hochschulsport		
	<i>Die Angebote des Hochschulsports Lübeck stehen allen Mitgliedern der Lübecker Hochschulen offen. Generell ist für die Teilnahme am Hochschulsport pro Semester die Entrichtung einer Grundgebühr erforderlich. Die Studierenden der Lübecker Hochschulen entrichten die Gebühr im Rahmen des Rückmeldebeitrags. Alle weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer entrichten die Grundgebühr bei Anmeldung. Im Einzelnen sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern folgende Gebühren zu entrichten:</i>		
6.1	Grundgebühr Hochschulsport		
6.1.1	Studierende der Lübecker Hochschulen FHL, MHL und Uni HL		5
6.1.2	Studierende der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung		10
6.1.3	Mitglieder der Lübecker Hochschulen sowie Mitglieder der Fördergesellschaften der Lübecker Hochschulen		20
6.1.4	Sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer entrichten folgende Gebühren:		
	• Gäste		60

	<ul style="list-style-type: none"> • Ermäßigung um 50 % - Externe Studierende / Auszubildende / Schüler/innen, - Wehr-, Ersatzdienst und Freiwilligendienstleistende 	30
6.2	Einmalige Bearbeitungsgebühr bei Rückzahlungen <i>Diese Gebühr ist maximal begrenzt auf die bereits gezahlte Kursgebühr.</i>	25
6.3	Teilnahme ohne Teilnahmeberechtigung	40
6.4	Besonders kostenintensive Angebote <i>Für besonders kostenintensive Angebote werden die zu erhebenden Gebühren jeweils für ein Semester festgelegt und spätestens vier Wochen vor Kursbeginn auf den Internetseiten des Hochschulsports Lübeck und im Programmheft des Hochschulsports Lübeck bekannt gegeben.</i>	

* Auslagen im Zusammenhang mit der besonderen Dienstleistung sind in die Gebühr einbezogen

** Aufgrund der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl. EG Nr. L 376 S. 36) – EG-DLRL – darf die Verwaltungsgebühr die tatsächlich angefallenen Kosten nicht übersteigen.